



Stabilität in der
Handelsbilanz durch
stille Reserven.

Erfolg beginnt mit Respekt.

„Deka
Institutionell



Das vorliegende Dokument wurde von der DekaBank nur zum Zwecke der Information des jeweiligen Empfängers erstellt. Das Dokument enthält keine vollständige Beschreibung der vorgestellten Finanzinstrumente/Produkte/Konzepte (nachfolgend: Instrumente). Die enthaltenen Angaben können abgeändert werden. Die Informationen stellen weder ein Angebot, eine Einladung zur Zeichnung oder zum Erwerb von Instrumenten noch eine Empfehlung zum Erwerb dar. Weder die Präsentation noch die darin enthaltenen Informationen sind als Grundlage für vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen gedacht.

Die Information ersetzt nicht eine (Rechts- und / oder Steuer-) Beratung; auch die Übersendung dieser stellt keine derartige beschriebene Beratung dar. Jeder Investor sollte eine eigene unabhängige Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Geschäftsangelegenheiten und eine eigene Einschätzung der Kreditwürdigkeit des Emittenten / Produktanbieters vornehmen. Insbesondere wird jeder Investor aufgefordert, eine unabhängige Prüfung der Instrumente vorzunehmen und / oder sich unabhängig fachlich beraten zu lassen und seine eigenen Schlussfolgerungen im Hinblick auf wirtschaftliche Vorteile und Risiken unter Berücksichtigung der rechtlichen, regulatorischen, finanziellen, steuerlichen und bilanziellen Aspekte zu ziehen.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Analysen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Wir leisten jedoch keine Gewähr für deren Aktualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit und haften nicht für irgendwelchen Schaden oder Verlust, der aus der Verwendung dieses Dokuments entsteht. Sämtliche Informationen, Meinungen und Preisangaben können sich jederzeit ohne Vorankündigung ändern.

Die enthaltenen Meinungsäußerungen geben unsere aktuelle Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung wieder. Die Einschätzung kann sich jederzeit ohne Ankündigung ändern. Trotz Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bei den Angaben kann von Seiten der DekaBank keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden.

Das vorliegende Dokument darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der DekaBank weder ganz noch auszugsweise reproduziert, übertragen, abgeändert oder zu öffentlichen oder kommerziellen Zwecken verwendet werden.

DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstr. 16, 60325 Frankfurt am Main

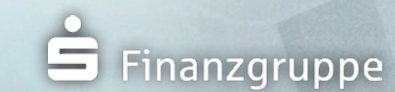


DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt
www.deka.de

www.deka-institutionell.de



DekaBank Deutsche Girozentrale
www.deka-institutionell.de



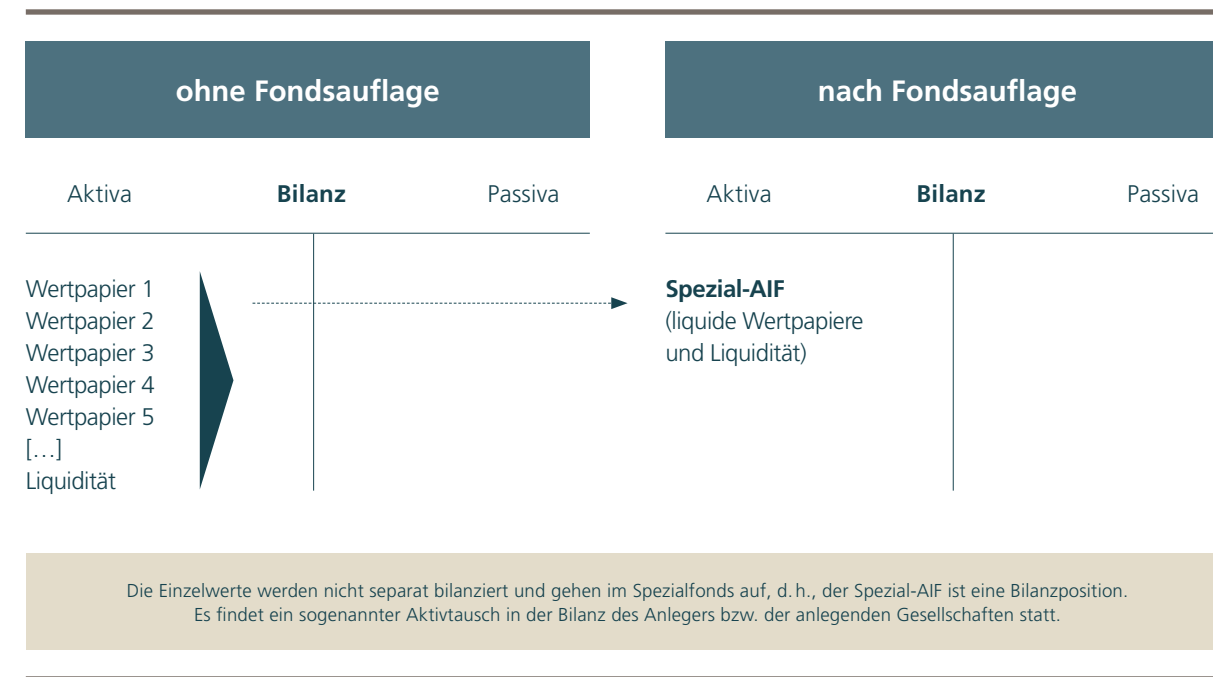
Information zur Sachübernahme.

Einlage von Direktbeständen zu Buchwerten in einen Spezialfonds.

Stabilität in der Handelsbilanz durch stille Reserven.

Das vergangene Jahr hat in vielen Unternehmensbilanzen Spuren hinterlassen. Während Rentenanlagen nahezu ausnahmslos über pari notieren, mussten die Aktienanlagen durch die Kursverluste im letzten Quartal in vielen HGB-Bilanzen handelsrechtlich abgeschrieben werden.

Viele Unternehmen beschäftigen sich deshalb aktuell damit, durch die Bewertung ihrer Wertpapieranlagen als ein Vermögensgegenstand schwebende Gewinne und Verluste zur Stabilisierung ihrer Bilanz saldieren zu können.

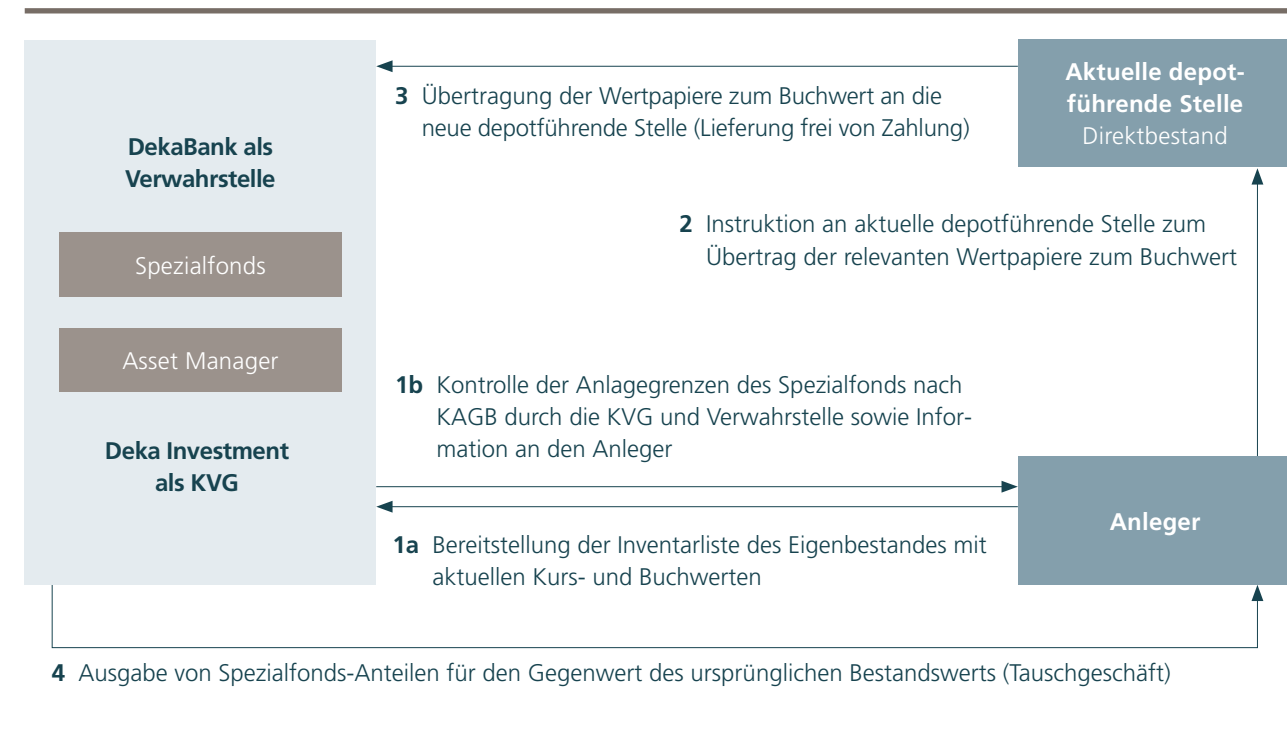


Ein Spezial-AIF ist mit seinen zahlreichen Varianten das ideale Instrument, um höchste Individualität mit minimalem Administrationsaufwand beim Anleger zu verbinden.

Anders als bei Publikumsfonds können bei Spezialfonds auch Anteile gegen Sacheinlage von vorhandenen Wertpapierbeständen ausgegeben werden. Dabei sind Geschäfte zu nicht marktgerechten Bedingungen unzulässig, wenn sie für das Investmentvermögen nachteilig sind. Eine Einbringung von Wertpapieren oberhalb des aktuellen Marktwertes ist damit nicht zulässig. Wertpapiere können aufsichts- und handelsrechtlich grundsätzlich zum Marktwert

oder zum darunter liegenden Buchwert in den Spezialfonds eingebracht werden.

Für den Fall, dass der aktuelle Marktwert eines Wertpapiers zum Zeitpunkt der Einbringung über dem Buchwert liegt, können so stille Reserven aus der Direktanlage auf den Spezialfonds übertragen werden. Sie dienen als Risikopuffer für künftige Perioden zur Stabilisierung der Handelsbilanz. Das gilt jedoch nur in der handelsrechtlichen Betrachtung. Steuerbilanziell führt die Einbringung zur Realisierung der schwebenden Reserven und somit zum Auseinanderfallen von Handels- und Steuerbilanz.



Ein besonderer Effekt lässt sich ggf. mit Aktienbeständen erzielen, die im vergangenen Jahr handelsrechtlich abgeschrieben werden mussten und aktuell eine deutliche Kurserholung erzielt haben. Diese Wertaufholung muss zunächst im nächsten Abschluss bis zu den Anschaffungs-

kosten zugeschrieben werden. Durch die Einbringung in einen Spezialfonds zum aktuellen Buchwert kann diese Wertaufholung in eine stille Reserve umgewandelt werden. Wir empfehlen unbedingt, von Beginn an Ihren Abschlussprüfer einzubinden.

Information zur Sachübernahme.

Einlage von Direktbeständen zu Buchwerten in einen Spezialfonds.

Ihre Herausforderungen.	Ihre Risiken / Aufwand.	Unsere Lösung.	Ihre Vorteile.
Bewertung und Bilanzierung jedes einzelnen Wertpapiers.	Bewertungsrisiken. Keine Möglichkeit der Bildung von Reserven.	Bündelung aller Einzelanlagen in einem Spezialfonds.	Bewertung und Bilanzierung in einer juristischen Einheit mit der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungsreserven.
Ertragstermine fallen über das Jahr verteilt an und erzeugen hohen Buchungsaufwand. Unterschiedliche Steuermittelungen.	Keine Steuerungsmöglichkeit von Ausschüttungen nach Höhe und Zeitpunkt. Steuerliche Behandlung differiert möglicherweise.	Eine Ertragsausschüttung reduziert Buchungsaufwand für das Unternehmen. Eine einheitliche Steuermittelung.	Nur eine konsolidierte Ertragsabrechnung mit allen steuerlichen Daten und ein testierter Jahresabschluss.
Im Rahmen der Depotverwahrung erfolgt die Besteuerung für jedes Wertpapier separat.	Erträge i. d. R. sofort belastet durch KSt (bzw. KapESst als Vorauszahlung) und GewSt.	Vertragliche Mindestaktienquoten ermöglichen steuerliche Teilfreistellungen.	Steuervorteile auf den gesamten Ertrag.

Ihr Ansprechpartner

